

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1807**

26 (29.6.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760065](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760065)

Nro. 26. Montag, den 29. Juny 1807.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. De provisioneele Commissaris Generaal tot de Zaken der Conyoyen en Licenten in Oostfriesland en Jeverland etc. zal ingevolge authorisatie van Zyne Excellentie den Heere Minister van Finantien ten zynen overstaan, of by zyne absentie ten overstaan van Mr. J. W. van Schuylenburch, op Woensdag den 1. July 1807 binnen Leer, in het openbaar aan den meestbiedende ad opus jus habentium, doen verkopen: 130 Stukken diverse Manchesters, 52 Stukken Durang, 56 Stukken diverse Calminken, 6 Stukken diverse Sayen, 7 Stukken Rosetta, 7 Stukken Elasting, 290 Stukken diverse Greinen, 31 Stuk Damaster.

Vorstehendes Advertissement wird auf den Antrag des Königlich - Holländischen Herrn General - Controlleurs van Rie m s d y k hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Aurich, den 4. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen - Cammer.

2. Von fremden Reisenden sind falsche Holländische Drey Gulden - Stücke ausgegeben. Sie sind mit den Jahrzahlen 1763, 1764 und 1795 bezeichnet, gegossen, und daher ohne das scharfe Gepräge der achten, matt und blaulich anzusehen, auch gröber gerändert, weil die Einschnitte mit der Feile gemacht sind: bey gleicher Größe mit den achten sind sie $\frac{1}{2}$ Loth leichter, und ihr Metall - Gehalt ist ungefähr sechs - löthig, bey den achten aber vierzehn - löthig.

Das Publicum wird hierdurch vor der Abnahme dieser falschen Münzen gewarnt, um sich vor Schaden und Strafe zu sichern.

Aurich, den 10. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen - Cammer.

3. Zur Verpachtung des auf den 1sten May 1808 pachtlos werdenden Austersfangs an den hiesigen Küsten und Inseln, ist der Termin auf den 1sten July a. e. bestimmt, wor-



worin die Pachtlustigen sich um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben,
 Signatum Aurich, am 6. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Folgende, auf May 1808 aus der Pacht fallende Domainen-Stücke im Amte Leer und im Nieder-Rheiderlande, als:

- 1) das Weggeld zu Diele,
- 2) die Fischerey im kleinen Wienhamster-Kolk,
- 3) die sämtlichen Naturalien, nemlich:
 - 12 Tonnen 2 Bierdup Rocken,
 - 16 Tonnen 3 Bierdup Gerste,
 - 253 Tonnen 3 Bierdup 3 Maasß Hafer,
 - 6 bis 7000 Pfund Butter,
 - 344 $\frac{1}{2}$ Bund Flachs,
- 4) der private Pferde- und Schweine-Schnitt,
- 5) die A-Lande bey Bunde,
- 6) die Zölle im Amte Leer,

nämlich:

- a) der Zoll zu Bunde,
- b) " " " Halte,
- c) " " " Stapelmohr,
- d) " " " und die Waage zu Wöllen,

7) die 134 Grafen Coldeborgster Bürglande,

8) die Kirchenstühle in der Kirche zu Erizum,

sollten am Donnerstage den 9ten Julius, theils auf 6, theils auf 3 Jahre anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Liebhaber können sich demnach am besagten Tage, des Morgens um 10 Uhr auf dem Amthause zu Leer einzufinden.

Signatum Aurich, den 16. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Am Donnerstage, den 9. July a. c., Vormittags um 10 Uhr, soll die herrschaftliche Jagd im Amte Emden, und zwar diesseits der Ems, auf 5 Jahre, von Bartholomäi d. J. bis dahin 1812, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher sich Liebhaber besagten Tages zur festgesetzten Stunde auf der alten Reutey zu Emden einzufinden und ihr Geboth eröffnen können.

Aurich, den 24. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Die unterm 11. May 1764 ergangene Verordnung wegen Bestimmung der Größe der Torfwagen, sowohl der Bürger- als Bauern-Fuder, wird hierdurch abermals in Erinnerung gebracht, und daher, in Absicht des Torfs, welcher nach hiesiger Stadt gebracht wird, festgesetzt, daß:

1)

- 1) ein Bürger-Lochswagen, inwendig vom Heck bis zum Sitz, 9 Fuß lang, sodann unten zwischen den Leitern oder Rungen, vorn und hinten, $2\frac{1}{2}$ Fuß weit und oben zwischen den Leitern, sowohl vorn als hinten, 3 Fuß weit, die Leitern aber beym Sitz $1\frac{1}{2}$ Fuß und beym Heck 1 Fuß 11 Zoll hoch;
- 2) ein Bauernwagen hingegen, inwendig vom Heck bis zum Sitz, 8 Fuß lang, zwischen den Leitern unten beym Sitz 2 Fuß und oben beym Heck 2 Fuß 8 Zoll weit, die Leitern aber vorne $1\frac{1}{2}$ Fuß und hinten $1\frac{3}{4}$ Fuß hoch, alles dieses rheinländisches Maas, seyn müssen.

Die Hecke auf Bürger- und Bauern-Wagen sollen verhältnißmäßig mit den Leitern aufgestellt seyn, und nicht einwärts gesetzt werden; ferner die Wagen hinter den Rungen keine Reile haben, die Leitern inwendig mit Brettern nicht bedeckt seyn, der Lohr im Wagen ordentlich aufgesetzt, über der Leiter 5 Reihen hoch gelegt, und endlich vor den Thoren kein Lohr abgeworfen werden. Alles bey willkührlicher Strafe, wovon die Hälfte dem Denuncianten zufließen soll. Auch wird es den Fuhrleuten, sobald sie auf Lieferung fahren, hierdurch verboten, zu ihrem eigenen Bedarf Lohr im Sitz mitzunehmen.

Hierauf soll künftig aufs genaueste vigiliret werden, und hat sich also ein Jeder darnach genau zu achten.

Murich, den 17. Juny 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammor.

Citationes Creditorum.

I. Vermöge Privat-Contracts vom 3ten und 6ten März d. J., welcher am 25ten und 26sten März cur. gerichtlich recognoscirt worden, haben die Eheleute, Johann Ellardy und Geertrut Feenders zu Leer, von den Eheleuten, Dirk Woling und Elidia van Altena, zu Veerhufen, einen unweit Leer gelegenen Heerd Landes, Hevenhördn genannt, angekauft.

Ad instantiam der Käufer ist über dieses Grundstück und dessen Kaufgeld der förmliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte der Militär- und ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche an solchen Heerd und dessen Kaufgeld aus Mäher- oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch haben, aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 10. July a. c. bey diesem Amtgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, woja denen, welche es an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Hötting und Börner zu Leer und Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden, zu melden und die Beweismittel anzugeben, und soferne sie in Brieffschaften bestehen, originaliter zu produciren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer desselben,

als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld wird vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer, im Amtgerichte, den 27. März 1807.

Oldenb. Hove.

2. Der weyland Hausmann Koolf Hinrichs, nahm unterm 30. December 1776 von Sr. Königl. Majestät von Preussen, einen auf dem Hagumer-Gehe beliegenden Heerd Landes, groß 69 Diemathen und 383 Ruthen in Erbpacht, welcher bey dem Ableben desselben auf seine 4 Kinder, Jacob, Hinrich, Magte, des Meint Dircks Gaten Ehefrau und Trientje Koolfs, des Jan Peters Ehefrau, vererbte.

Der Magte Koolfs und deren Ehemann Meint Dircks Gaten wurde sodann, vermöge Theilungs-Contracts vom 28. July 1793, des Jacob Koolfs Einviertel, und vermöge Kauf-Contracts vom 14. October 1795, der Tryntje Koolfs Einviertel in Eigenthum übertragen, so daß hiernach die Eheleute Meint Dircks Gaten und Magte Koolfs Dreyviertel, und der Hinrich Koolfs, Einviertel des Herdes besaßen.

Des Hinrich Koolfs Polbrmann Wittwe Etientje Syntjes traf hierauf, unter Beystand ihrer Schwiegerstöhne, dem Ziegelfabrikanten Jan Coops und Kaufmann Hieronymus Ufers zu Oldersum, unterm 20. Januar 1807 mit den Eheleuten Meint Dirck G.

Saten und Nagte Koolfs einen Vergleich, Kraft dessen ihr der vorbenannte Heerd Landes, mit allen auf demselben, zur Last der Vorbesitzer haftenden Schulden und Lasten, in alleiniges Eigenthum übertragen wurde.

Die General-Mandatarien der Stypnje Synjes, der Ziegelfabrikant Jan Coops und Kaufmann Hieronimus Ulfers, beyde zu Oudersum, haben nun, zur Sicherheit wider alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte, der ins Feld gerückten Militair-Personen, werden von dem Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an dem vorbenannten Heerde, aus irgend einem Grunde, ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, den Ertrag der Nutzung schmälernendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praeclusivo auf Montag den 13. Julius a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst zu verlaufbaren und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und gegen die jegige Besizerin zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 7. April 1807. Detmers.

3. Demnach über das sämmtliche Vermögen des Jacob Siegers zu Freepsum, bestehend in einem Hause und Garten, drey Grafen Landes und dem halben Antheil an neun Grafen Landes, respective zu und unter Freepsum belegen, sodann in einem geringen Mobiliar-Vermögen, der generale Concurus eröffnet worden; so werden sämmtliche Gläubiger desselben hierdurch

auf den 23. July nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blühm, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 6. May 1807. Detmers.

4. Die weyland Gebrüder, Harm Kruse und

Aylke Janssen erbten von ihrer Mutter, Metje Harms Kruse, gewisse unter Erigum fortirende 7 Grafen Landes in zweymal 3½ liegend, und wovon jetzt 3½ Grafen ostwärts an einen Zugschloot, Süd an Willem Folkerts, West an die andere 3½ Grafen und Nord an Jan Eybens; die andere 3½ Grafen aber Ost an obige 3½ Grafen, Süd an Wilem Folkerts, sodann west- und nordwärts an Jan Eybens schwoetten.

Der Harm Kruse soll hierauf seine Hälfte unterm 27. July 1771 an den weyland Hedde Martens privatim veräußert haben, wovon aber kein Document vorhanden, worauf sodann des Harm Kruse Sohn, Jan Harms Kruse, selbige von dem Hedde Martens benäherete, und demselben, vermöge Privat-Contracts vom 20. October 1798 gerichtlich recognoscirt unterm 23. May 1807, mit Aufhebung der vorher statt gehaltenen jährlichen Wechselung obiger zweymal 3½ Grafen, die westwärts liegenden 3½ Grafen in Eigenthum übertragen wurden.

Der Aylke Janssen ließ seine 3½ Grafen öffentlich ausbieten, und erstand solche der weyland Hedde Martens, als Meistbietender, worauf selbige, vermöge gerichtlichen Erbvergleichs vom 16. October 1806, der Gepte Mannen Erben, als Elcke Lübbers, des Sirje van too Eesfran, Ewaantje Lübbers, des Claas Stürler Ehefrau, sodann Marten und Gepte Lübbers in Eigenthum übertragen wurden, von welchen sodann der vorbenannte Jan Harms Kruse dieselben unterm 20. Februar 1807 öffentlich als Meistbietender erstand, so daß derselbe hiernach alleiniger Besizer der 7 Grafen wurde. Der Jan Harms Kruse verkaufte hierauf diese 7 Grafen, laut gerichtlichen Kauf-Contracts vom 30. May 1807 an des Onne Montjes Wittwe, Daje Heeren Hasselbrock, welche letztere, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztels, als auch zur Sicherheit wider alle unbekannte Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches auch dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, lader das Amts-Gericht zu Emden Alle und Jede, welche an vorbenannten 7 Grafen Landes aus irgend einem Grunde ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Benäherungs-, Dienstbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmälernendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, oder wider die vollständige Berichtigung des Besitztels derselben im Hypothekenebuche etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch öffentlich vor, ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in dem auf den 24. August a. c. Vormittags

tags 10 Uhr angeordneten Reproductions-Termin vor diesem Gerichte zu verlaublichen; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen die jetzige Besizerin zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, daß auch, nach rechtskräftig gewordenen Präclusions-Senten, mit vollständiger Berichtigung des Besitztums im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Sigantum Emden im Amts-Gerichte, den 3ten Juny 1807.

5. Auf Ansuchen des Hausmanns Jan Dirks Cornelius zu Widdelsweyde werden alle und jede, welche auf die von ihm den Eheleuten Adiger Adams und Fronte Jürgen zu Heiselhusen, laut öffentlichen Kaufbriefes vom 23. April 1807 angekaufte, in der Herrlichkeit Nysum, in der sogenannten Frauen-Weede belegene 5½ Grafen, irgend einen unbekanntem Real-Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe auf den 12. August carr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte, sub poena praeculi et perpetui silentii vorgeladen.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 1. Juny 1807.

6. Nachdem auf Provocation des Schmiedemeisters Lehaert Eggers zur Friedrichs-Schleuse, ad cessionem honorum, über dessen gesammten Vermögen der generale Concurrs eröfnet worden; so werden alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich abgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 21. August d. J., persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Thormann in Vorschlag gebracht wird, ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über das vom Gemeinshuldner nachgesuchte Cessions-Gesuch zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die sich nicht Erklärende ihr einwilligend geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. May 1807.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffzimmermanns Franz Eggen dafselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Schuhflicker Reinder Darks Swart und dessen Ehefran Engelina Janssen privatim anerkaufte zwey Wohnungen bey der Rummelhilken-Pöpe, in Comp. 23. No. 39., aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung,

oder Nacherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeculivo auf den 22. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die sub proclamata begriffene Wohnungen präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens wird denen ins Feld eingerückten Militair-Personen, ihr an besagte beyde Wohnungen habendes Recht, hie-mit ausdrücklich vorbehalten.

Emden auf dem Rathhause, den 25. May 1807.

8. Des Johann Peters Bruns, gewesenen Schulmeisters zu Mohrdorff Ehefrau, Greetje Hinrichs, jetzige Dienst-Magd des Hausmanns und Zieglers Jodocus Reints zu Harewege bey Emden, hat bey dem Amtgerichte Aurich angezeigt, daß nachdem ihr Ehemann 2½ Jahr nach ihrer um Michaely 1802 angefangenen Ehe, zusammen mit ihr in Mohrdorff gewohnt, er pl. min. um May 1805 sie böslisch verlassen, und sich bald in Egels, bald in Aurich herumgetrieben habe, an welchem letzteren Ort sie ihn am 29sten Januar 1806 laufen sehen, seinen nachherigen und jetzigen Aufenthalt aber aller möglichst angewandten Mühe ohnerachtet nicht habe ausforschen können. Sie hat dabey auf seine öffentliche Vorladung angetragen, und auf Trennung ihrer Ehe, aus dem Grunde der böslischen Verlassung, wider ihn geklagt.

Diesem zufolge wird

der Johann Peters Bruns, gewesener Schulmeister zu Mohrdorff,

hiedurch öffentlich vorgeladen, am 30. September, des Vormittags zehn Uhr

auf dem Amtgerichte Aurich persönlich zu erscheinen, die Ehescheidungs-Klage zu beantworten, die zur Widerlegung derselben dienende Beweis-Mittel bestimmt anzugeben und zu produciren, sodann auch der rechtlichen Erörterung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung, daß, wenn er weder persönlich, noch durch einen zulässigen und hinreichend mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu ihm die Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Ghering, Adv. Fisci Tjaden, Justiz-Commissaire Sürrenburg, Detmers, Weber, Mencke, in Vorschlag gebracht werden, in obangesehtem Termin erscheint, er der böslischen Verlassung für geständig geachtet, auf dem Grund derselben seine Ehe mit der Greetje Hinrichs richterlich getrennet, er für den schuldigen Theil

Theil erklärt, in die gesetzlichen Ehescheidungs-Etrafen, wie auch zur Bezahlung der Alimante seit der Zeit der Verlassung, nicht weniger Herranzgabe oder Vergütung der mitgenommenen Effecten seiner Ehefrau, verurtheilt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. Juny 1807.

9. Die Eheleute Evert van Naden und Wäbke Ednes Duhm zu Logabirum verkauften ihren sub Nro. 10. daselbst belegenen Warf oder Viertel-Platz, bestehend 1) aus einem Hause mit Garten, 2) 11 Aekern Baulandes auf der Logabirumer Gasse, auf 8 Bierup Einsaats angeschlagen, 3) zwey Weide-Kämpen nebst einem Stück Grundes bey dem Wolt-huischen Kamp, 4) einem Morast mit vorliegendem Heidefeld, sodann einem Stück Feldlandes bey den Siebenbergen, 5) dem Vortheil an der Logabirumer Gemeinheit, und 6) 2 Kirchenstühle und 3 Gräber auf dem Kirchhofe, öffentlich unterm 11. April dieses Jahres an den Landschafts-Deputirten, Johannes Hedinga zu Loga, nachdem Verkäufer auf den Grund des Cameral-Dismembrations-Consensus vom 31. Januar 1807, eine zu diesem Warfe gehörige Erbpacht zu 10 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold, auf den Kamp des W. Wolt-huis zu Masburg haftend, davon getrennet hatten.

Wegen anscheinender Unzulänglichkeit der Kaufgelder, zur Abtragung der eingetragenen Schuldposten, ist darauf von dem Käufer auf Erdfassung des Liquidations-Prozesses angetragen, auch selbige unter dem heutigen Dato erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der ins Feld gerückten Militair und ihnen gleich geachteten Personen, alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück oder die Kaufgelder zu 2873 Gulden in Gold, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem zur Angabe der Forderungen bestimmten Praeclusiv-Termin, den 26. September Vormittags 10 Uhr, vor diesen Gerichte entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu bescheinigen, und der fernern Verhandlung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden solle.

Decretum Ebenburg in Judicio, den 16. Juny 1806.

Detmers.

10. Nachdem über des am 13. July verstorbenen Wolke Janß Eitjes zu Stapelmohr Nachlass, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten, Meerland-Kampe und Vorstehn zu Stapelmohr belegen, und Fol. 51. Vol. VII. Hypothekenbuchs Weener Bogtey registrirt,
- 2) aus einem Hause nebst Garten und Meerland-Kampe zu Stapelmohr belegen, und Fol. 57. Vol. VII. Hypothekenbuchs Weener Bogtey registrirt, worauf für des Verkäufers minderjährige Tochter Elisabethe Jacobs Westerborg jetzo retractum Ansprüche gemacht werden,
- 3) aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliar-Vermögens,

per decretum vom 9. März 1807 dem Antrage der Wittne Geesche Janssen zufolge der generale Concurs erkannt und eröffnet worden ist: so werden sämtliche Creditoren aufgefordert und vorgeladen, am Freytag den 2. October, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wechhalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Hding, und J. E. Wöner wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Berechtigten der ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen.

W. R. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 13. Juny 1807.

11. Da der Kaufmann Bloef sich von Crediten entfernt, und niemanden mit der nöthigen Vollmacht und Anweisung zur Besorgung seiner Angelegenheiten zurück gelassen hat, auch das Unvermögen desselben zur Befriedigung seiner Creditoren notorisch ist: so ist, nach Anlehung der Allgem. Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 50. §. 4., über dessen Vermögen, welches aus 943 Gulden 6 Schaaß 7 $\frac{1}{2}$ Witt Courant für das verkaufte Waarenlager bestehet und ad dep. ficum genommen worden, der Concurs eröffnet, und, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis wider dessen sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 7. September nächst-

nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Emden und Schelten in Greetzel vorgeschlagen worden, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird auch der Gemeinschuldner, Kaufmann Block, zu diesem termino anhero vorgeladen, um über die Richtigkeit der anzugebenden Forderungen vernommen zu werden; wüßtefalls solche als richtig angenommen werden sollen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderjamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Persum am Amtgerichte, den 22. Juny 1807.
D. Kempe.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die an des Krämers und Bäckers, Wolf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen, Natje Hinrichs, auf dem Großen Fehn, unzulängliche Vermögens-Masse, angeblich bestehend

- 1) aus der Hälfte eines von Luke Lükens Schmid herrührenden Hauses und Gartens dajelbst, wovon des weyl. Johann Cordes de Wall Wittve und Sohne die andere Hälfte gehöret, so 1799 im Ganzen erkauft für 1875 fl. in Golde, also für die Hälfte anzuschlagen auf 937 fl. 5 sch. in Golde;
- 2) aus einem von Harm Willems Beson herrührenden Hause mit Garten dajelbst, im October 1806 auf 2450 fl. in Golde eidlich taxirt;
- 3) aus einigen Activis, berechnet gegen Courant auf 2600 fl. 9 sch. 17½ w.
- 4) aus wenigen Mobilien ic., angeschlagen auf 50 fl. Cour.,

worüber auf den Antrag der Gläubiger und auf das Gesuch der Gemeinschuldner um Ertheilung des Beneficii cessionis bonorum, per Decretum vom 5ten hujus, der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 6ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-

Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tladen, Detmers, Weber und Mencke, ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die von den Gemeinschuldnern nachgesuchte und von den, bey dem vorher impetrirten Moratorio sich gemeldeten Gläubigern, ihnen bereits zugelandene Wohlthat der Cession zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des Beneficii Cessionis Bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. Juny 1807.
Telting.

13. Ein von dem Holckert Onnen herrührendes Haus mit Garten zu Oldeborg, welches der Gerb Jürgens öffentlich erstanden, und dem Ude Harms, in der Ehe mit der Geypke Lammen cedirt hatte, ist nach der letzteren Absterben von dem Ude Harms, und zwar im Jahre 1797, seinem Sohne Lamme Hinrichs Uden, Warfsmann zu Victorbur übertragen, auch für der Geypke Lammen Hälfte von ihren übrigen Kindern, der Mecke, der Greetje, dem Harm, der Ertje und dem Albert Uden, an den Lamme abgestanden, neuerlich aber von ihm an den Wdtcher Hinrich Lüttmers Ljaden zu Oldeborg, privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solches Haus mit Garten, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherrungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 8. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign.

Sigt. Ulrich im Amtgerichte, den 20. Juny 1807. Letztng.

Citatio Edictalis.

I. In Sachen des Kaufmanns J. Noortmann in Emden, Klägers und Interventens wider den Peter Peterson daselbst Beklagten, sodann den Kaufmann Fr. Ebbens, Intervententen, per resolutionem vom 4. May a. c. eine Coactal-Citazion wider den abwesenden Schuldner P. Peterson erkannt. Der Gegenstand und Grund der Klage besteht in einer klägerischen Forderung von 244 fl. holl. auf Beklagten, und hat erster auf das dem letztern gehöriges Jagd-Schiff unterm 21. October Westf. angebracht.

Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt wird demnach gedachter Peter Peterson hiermit öffentlich citiret und verablädet, um sich cum terminis von dreyen Monaten et reproductionis praecursive auf den 1. September nächstkünftig zu Rathhause vor den Deput. Anscult. Vorklag zu stellen, alle zur Widerlegung der Klage dienende, circa in Händen habende Documente und Beweismittel mitzubringen, die Klage gehörig zu beantworten, und die endliche Instruction derselben abzuwarten, und zwar unter Androhung des weitern Verfahrens in Contumaciam, und daß angenommen werden wird, daß Beklagter bey den Ansprüchen der beyden Gläubiger Noortmann und Ebbens nichts zu erinnern habe.

Emden auf dem Rathhause, den 26. May 1807.
Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Der Schiff-Capitain Herr Jonn H. Manninga in Greetshyl, ist freywillig entschlossen, sein zu Greetshyl stehendes, zur Handlung und andern Nahrungszweigen sehr gut situirtes, auch zur Genever-Brennerey eingerichtetes Haus nebst Scheune und Garten, sodann Kessel, Kupen und alle zur completen Genever-Brennerey gehörende Geräthschaften und etwa 50 Anker Genever, am 3. July in Greetshyl öffentlich zu verkaufen.

2. Mit gerichtlichem Consens wollen der Eheleute Wiltet Enken und Frauke Jaansen Erben, die nachgelassene ansehnliche Warfstätte im 4ten Lütetsburgischen Rotte, in einem Leewinde, am 4. July bevorstehend, des Nachmittags um 2 Uhr im Lütetsburgischen Krug öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey mir, dem Ausmiener, einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

Lütetsburg, den 9. Juny 1807. Franke.

3. Am 30. Juny a. c. sollen auf der Insel Juist zwey daselbst schon im vorigen Winter angetriebene Bödde verkauft werden, und müssen Kauflustige sich den Tag vorher beym Bährmann am Nordd.ich einfinden.

Alle diejenigen, so etwa noch Anspruch auf diese beyde Bödde machen könnten, müssen sich vorher, längstens den 27. Juny, beym Amtgerichte hieselbst melden und ihre Rechte nachweisen.

Signatur Norden im Amtgerichte, den 9ten Juny 1807. Hopp.

4. Der Kaufmann Johann Georg Kuhn in Norden will sein arsehnliches Waaren Lager, bestehend in Lakens, Sajen, Wajen, Linnen, Catunen, Lams, Chamoisen, Damasten, Serjesedam und Drapdam, halbscheidene und andere Besen, seidene und cottunen Lächer, Dohbelkin, Manchester, Plüsch, Feld, Muslin, Baumseiden, Caland, Gaas, Cammerluch, Ordnungsgut, Florenken, feine Strümpfe, feine und ordinäre Hütze und sonstige Güter, am 30. Juny, als am Dienstag und folgenden Tagen, öffentlich verkaufen lassen.

5. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Eheleute, Sibbe Andreeßen und Anje Friedrich in der Hagermarsch, unter Beyrath und Genehmigung ihrer Beystände, des Organisten von Essen und Hausmanns Jan Friedrich, allen hand Hinzegerath, sodann ihre ganzes Hausmanns-Beslag, Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, Kühe und Jungvieh, am 8. July, als am Mittwoch, öffentlich verkaufen lassen.
Bierum, den 9. Juny 1807.

Fridag, Ausmiener.
6. Eingetretener Hindernisse halber hat Warner Kieken Haus und Land auf Rortmarck, den 11. Juny nicht können verkauft werden, und ist ein neuer Termin auf den 30. Juny anberaumt; deshalb Kauflustige aufgefordert werden, alsdann in Barrels Emmen Hause daselbst sich einfinden zu lassen; wobei bemerkt wird, daß alsdann auch der Warner Kieken aßerhand Mobilia will verkaufen lassen.

7. Harm Otten in Weener ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, sein Haus mit Scheune und Garten, daselbst im Südr. Ende belegen, am 3. July in Boigt Duls Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Schellen einzusehen.

8. Am Donnerstage den 2. July will J. K. Mammen auf Neuharlingerfuhl, 95 Stück offentliche Balken von verschiedener Länge und Dicke, auch einiges Klapholz, meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich Morgens 10 Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen kaufen.

9. Am Mittwoch und Donnerstage den 8ten und 9ten dieses Morgens um 10 Uhr sollen des weyl. Herrn Predigers Nicolai zu Freepsum nachgelassene Bücher mit mehreren Anhängen, zu Hinte, im Hause der Wittwe Lormin, öffentlich verkauft werden. Die Catalogen sind zu haben bey denen Herren Buchbinderu, C. Weaschin in Enden, Ries in Kurich, Wittwe Kellner in Ler und Schöttler in Norsten.

10. Der Pächter Riese in Zimmel ist gewilliget, die zu der dasigen Pastorey gehörige Ban- Weid- und Weidelande, Stückweise, auf anderweite 6 Jahre verheuern; sodann Rodden, Weiden, Haber und Gras auf dem Halm, am 20. July des Morgens um 10 Uhr in des Weigten Danneke Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen.

Kurich, den 18. Juny 1807. Reuter.

11. Am Freytag den 3. July, will Holstert Focke, 1½ Grafen Landes unter Erzkum, von weyl. Fedde Martens herrührend, in Fensgum bey Vogt Meyer um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

12. Vermöge des an hiesiger Gerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patents, soll des weyl. Land Wilke Hummels zu Egel Hausstätte, bestehend aus einem alten verfallenen Hause und kleinem Garten, welche zusammen auf 77 Rthlr. 9 Sch. Gold gewürdigt worden, wovon indeß an intabulirten Schulden über die Hälfte abgeht, öffentlich in einem Termine den 27. July Nachmittags 2 Uhr auf der Gerichts-Stuben hieselbst ad instantiam der Beneficial-Erben verkauft werden. Es werden daher alle Kauflustige hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung, daß auf die, nach verfloßnem Licitations-Termine einkommenden spätere Gebote, nicht weiter receptirt werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an des Wilke Hummels Nachlasse, über welchen vermöge decreti de 8ten May h. a. der erbshafliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, Forderung haben, hiemit abgeladen, diese innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem, zur Subhastation des Immobilien anberaumten Termine den 27. July Nachmittags 2 Uhr

(No. 26. III.)

anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 6. Juny 1807. Schneideman.

13. Hausmann Mart Cents bey dem alten Harrlingerfuhl, will cur. noie. Dodo Delrichs Eills Budels daselbst, mit Bewilligung des wölblichen Amtgerichts, 5 Diemath Rapsaat, 4 Diemath Rodden, 3 Diemath Weizen, 9 Diemath Nerbe auf dem Halm öffentlich verkaufen, sodann desselben Platz, groß 64 Diemath, bey verschiedenen Stücken, May 1808 anzutreten, zu bauen, weiden und mähen, am bevorstehenden 2. July des Vormittags präcise 10 Uhr auf 2 Jahr verheuern lassen; wozu Liebhaber sich zur bestimmten Zeit einfinden wollen.

End, den 17. Juny 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

14. Die Frau Regierungs-Pedellin Ad. pfer in Kurich ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 1sten July, als am nächsten Mittwoch, auf dem Schlosse öffentlich verkaufen zu lassen.

Am nächsten Donnerstage, als den 2. July, werden in Kurich allerhand neue moderne Mobilien, als: Küchengeräthe, Schränke, Tische, Stühle, 1 Sopha, sodann verschiedene hässliche Kupferstücke und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft. Reuter.

15. In der herrschaftlich Lütetsburgischen Wischer, soll von 5 Diemathen bey der Dorf-Klöse am Marschwege belegen, und von drey Diemathen die sogenannte Wilkens an ersteren angrenzend, die Weede auf der Wurzel, am Montage den 29. Juny Nachmittags um 4 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden.

Am Freytag den 3. July Nachmittags um 2 Uhr, sollen pl. min. 23 Tagwerke Dorf in der Lütetsburgisch-herrschaftlichen Wilde im Oden des Gehölzes, öffentlich ausgemietet werden.

Lütetsburg, den 23. Juny 1807.

Francke, Ausmiener.

16. Der Herr Administrator Kettler zu Uppgant ist gewilliget, den Haber von pl. min.

20

20 Diemathen, und Gras von 7 Diemathen auf der Wurzel, am Sonnabend den 4. July öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber des Morgens um 10 Uhr einfinden wollen.

Der Hausmann Harbert Ljards Nevers zu Bangstede, läßt am Sonnabend den 4. July, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Bettgewand, Zinn, 2 Pferde, 4 Kühe und ein niges Jungvieh, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen; wozu sich Liebhaber des Morgens 10 Uhr einfinden wollen.

Murich, den 25. Juny 1807. Reuter.

17. Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die conscribirt Güter des Johann Hinrichs Böde auf dem Ryander-Wester-Fehn, als: allerhand Kleidungs-Stücke, 2 kupferne Kaffeetessel, 1 Weil, Zange, Pletteisen, Spiegel, Kaffeetrommel und sonstige Sachen, am 4. July, Vormittags 10 Uhr, in des Hajo Albers Jürgens Hause auf dem Wester-Fehn öffentlich verkauft werden.

Stichhausen, den 12. Juny 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

18. Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die conscribirt Güter des Johann Ebnjes zu Dreineremoer, als: 1 bunte Kuh, 1 Schüssel, Schrank, 2 alte Risten, 1 hölzerner Wanduhr, 1 Schieß-Gewehr, 6 mit Stroh geflochtene Stühle, am 3. July Vormittags 10 Uhr bey dessen Hause öffentlich verkauft werden.

Stichhausen, den 6. Juny 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

19. Da der Verkauf der conscribirten Güter des Johann Roberts Fresemann auf dem Ryander-Wester-Fehn, am 30. May nicht abgehalten werden können, dieses Hinderniß jetzt aber gehoben worden: so wird ein neuer Termin auf den 4. July Vormittags um 10 Uhr angesetzt, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Stichhausen, den 12. Juny 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

20. Die Wittwe des weyl. Claas Hinrichs zu Walle, will am Sonnabend den 11. July, Roden, Gersten, Haber und Gras auf dem Halm, auch 2 Pferde, 6 Kühe, 2 Stück Jungvieh, Wagon, Egde, Pflug, Kreiten, Leitern, Milchgeräthe und Hausgerath verkaufen: sodann den Platz daselbst auf 6 Jahre verheuren lassen.

Murich, den 24. Juny 1807. Reuter.

21. Der Lätte Haben, als Vormund über weyl. Johann Hinrichs minorrenne Kinder zu Felde, ist gewilliget, am Montage den 6. July, Haber, Gersten, Roden und Gras auf der Wurzel verkaufen zu lassen: sodann dessen daselbst belegenen Platz, woben 7 Konnen Roden Einsaat, Bauland und 5 Diemathen Weebland, im Ganzen oder Stückweise, auf 6 Jahre verheuren zu lassen.

Murich, den 24. Juny 1807. Reuter.

22. Vermöge des bey dem Amtsgerichte zu Emden und in des Gastwirths Diet Muffert Behausung zu Ditzum affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Bedingungen, welche auch in der Amtsgerichts-Registratur und bey dem Ausmiener Weenekamp in Fergum einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das den Kindern des weyl. Berend Janßen Schmitz zugehörige, zu Ditzum stehende Haus mit dazu gehörigem Grunde, welches im Ganzen durch verordnete Taxatoren auf 307 fl. 13 sbr. offtr. Courant gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als am 6. und 20. July auf hiesigem Amtsgerichte, sodann am 24. August a. c. in des Gastwirths Diet Muffert Behausung zu Ditzum öffentlich feilgeboten und in dem letztern termino, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufslustige werden daher aufgefordert, in besagten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu erlösen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an obbenanntem Immobile spätestens in dem letzten Licitations-Termin zu verlaublichen; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den neuen Besizer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatur Emden im Amtsgerichte, den 22. Juny 1807. Detmers.

23. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über Heze Ovrberg Bras denhoff zu Detern, Albert de Rife und Weert Janßen, einige Mobilien und Moventien ihres Euranden, so wie auch Früchte auf dem Halm, öffentlich am 6. July Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle verkaufen lassen.

Sodann wollen Vormünder am nemlichen

Lage ihres Eranden Bau- und Weidland, stückweise verheuren lassen.

Stückhausen, den 22. Juny 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

24. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Lode Rüppen auf dem Holter-Moer, seine sämmtlichen Früchte auf dem Halm, als Roggen, Haber, Gerste ic., öffentlich am 11. July Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle verkaufen lassen. Sodann will derselbe am nemlichen Tage sein Haus und Land mit der Torfgräberey, auf 6 Jahre verheuren lassen.

Stückhausen, den 22. Juny 1807.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

25. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Jann Ferichs Wöhlmann zu Hollen, seinen Bauernbeschlagn, nemlich 2 Pferde, 1 Kuh, 2 Jungkreyse, Wagen, Eide, Pflug, sodann die Früchte auf dem Halm, öffentlich am 10. July Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle verkaufen lassen. Sodann will derselbe am nemlichen Tage seine Bau- und Weidlande auf 6 Jahre verheuren lassen.

Stückhausen, den 22. Juny 1806.

Wendebach, Interims-Ausmiener.

26. Jen Plaisier in Verlage conscribirtes Güter, sollen am 2. July öffentlich verkauft werden.

Lütjen Rennens in Mark conscribirtes Güter, sollen am 4. July daselbst öffentlich verkauft werden.

Eine ansehnliche Parthie Steinzeug, als runde und ovale Schüsseln, mit und ohne Deckel; Milch-Thee- und Kaffe-Löpfe, in verschiedenen Sorten und Farben; Blumentöpfe, fleischfarbige mit rothen, rothe mit blauen und weißen, und weiße mit rothen Rändern und Einfassungen; Theedosen; Milch- und Spülnäpfe; ohngsfähr 400 Duzend flache und tiefe Keller, nebst 3 schönen modernen Tafel-Servicen, werden am 2. July zu Leer im Packhause an der Kampstraße öffentlich verkauft.

27. Die Vormünder über weyl. Lanne Eils Ariens nachgelassene Kinder zu Damsum, Hausleute Nielaus H. Janssen und Paniel M. Freese, wollen mit Bewilligung des wölblichen Amtgerichts, vorerst von des Defuncti Nachlaß, Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Speck, Fett, Hausmanns-Beschlag, Pferde Wagen, Eyde, Pflüge, 1 Mollbrett, 1 Kornwäher, verschiedene Tonnen Weizen

und Bohnen auf dem Boden; sodann 13 Diemath Weizen und Roggen auf dem Halm, 3 Diemath Raapsaat, 2 Diemath Wintergerste, 12 Diemath Weede, auch Weibeland, 12 Diemath Ettgrode und so ferner, am bevorstehenden 9. July Vormittags 10 Uhr bey des Verstorbenen Behausung daselbst öffentlich ausmieten lassen.

Esens, den 23. Juny 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

28. Der Vormund über weyl. Johann Galts Hayen zu Besterbuhr Kinder, Hausmann Johann Julfs Focken daselbst, will mit Bewilligung des wölblichen Amtgerichts, vorerst von des defuncti Nachlaß, allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Schränke, Betten, Speck, Fett, ferner verschiedene Tonnen Weizen, Roggen, Haber, Bohnen ic. auf dem Boden, 1 Mollbrett, 1 Kornwäher, Pferde, Wagens, Eyde, Pflüge, milche Kühe, Jungvieh und was ferner zu einem completen Hausmanns-Beschlag gehdret, sodann 4 Diemath Raapsaat auf dem Halm, 6 Diemath Weede oder statt dessen das Heu in Hocken, Ettgrode und Ettland, am bevorstehenden 16. July Vormittags 10 Uhr bey des Erblässers Behausung daselbst öffentlich ausmieten lassen.

Esens, den 24. Juny 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

29. Am 6. nächstkünftigen Monats July und folgenden Tagen, soll der Winkel des weyl. Herrn Kaufhändlers Helmeich Anton Wetzmann zu Friesbythe, bestehend in Chizen, Kartunen, Laten, Manscherker, Baje und sonstigen Sachen, auch einiges Hausgerath, Wagen ic., aus freyer Hand öffentlich verkauft werden, und dienet vorläufig zur Nachricht, daß der Zahlungs-Termin auf künftigen Martini festgesetzt, und die zu verkaufende Waaren ein paar Tage vorher besehen werden können.

Friesbythe, den 18. Juny 1807.

Die Erben besagten Kaufhändlers Breeßmann, 30. Des weyl. Schulmeisters Folkert Furlens nachgelassene Kinder Vormund, H. Clemens zu Nidlum, will, vermöge ertheilte gerichtlicher Commission, dessen sämmtliche Hausgeräthe, Betten, Linnen, Wanduhr, Clavier, Bienen-Körbe, Käse, Schweine, Bänder und sonstige Sachen, am Dienstag den 7ten July daselbst öffentlich verkaufen lassen.

31. Des Arend Rogge zu Mary nachgelassenen Güter an Mobilien und Noventien, wie auch Früchte und Gras auf dem Halm, und was sonst weiter vorkommen wird, werden am Freytag, als den 3. July, des Vormittags um 10 Uhr öffentlich im Sterbhaufe verkauft werden; wozu also Liebhaber sich einfinden wollen. Friedeburg, den 22. Juny 1807.

Hellmtd.

32. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affairten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Meuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen der weyl. land Eheleute Jannes Adams und Kaalke Berends auf den hundert Grasfen, No. der. Amts, Erben, und resp. deren Stellvertreter, nämlich:

- a) der Hausmann Berend Janssen auf dem Süder-Neulande, im Amte Norden,
- b) des weyl. Hausmanns Adam Janssen zu Leezdorf, 4 Kinder Ister und 2 Kinder 2ter Ehe, resp. per Curatorem Specialem,
- c) der weyl. Antje Janssen mit dem Johann Theen, im halben Monde, Derumers Amts, wohnhaft, ehelich erzeugten Kinder Special-Curator,
- d) der Hausmann Hinrich Janssen zu Upgant,
- e) Kolf Janssen auf dem Süder-Neulande, folgende unter Ofteel belegene Grundstücke dfo verkaufen lassen:

- 1) drey Diemathen auf der Ofteeler-Meesde, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1100 fl. in Golde, angeblich ao. 1757 von dem Prediger Thomas Hinrich Abdels zu Emden, von dessen weyl. Ehefrau, Juliane Catharine, geborne Wendebach, sie berühren sollen, an des weyl. Berend Gerdes Wittwe, Stientje Janssen, verkauft, und in der Erbsonderung der weyl. Stientje Janssen Nachlasses zwischen ihren Kindern und Testaments-Erben, Kaalke Berends, Erblasserin der jetzigen Besizer, und Johann Berends, auf den hundert Grasfen, der Kaalke privatim zugetheilt,
- 2) Eine Fide Uckerlandes am Leezwege, Upende genannt, pl. min. $\frac{1}{2}$ Tonne Roden-Einsaat groß, eiblich taxirt,

nach Abzug der Lasten, auf 450 fl. in Golde, ao. 1773 mit der südlich daran liegenden Upende, pl. min. 16 Tonne Roden-Einsaat groß, von den weyl. Eheleuten Johann Gerdes Jhnen und Trientje Barner, an des weyl. Berend Gerdes Wittwe, Stientje Janssen, privatim verkauft, von deren bemeldeten beyden Kindern und Testaments-Erben, Kaalke und Johann Berends, dem letzteren die südliche, und der ersteren die hiezu selbgebotene nördliche Upende, in der Erbsonderung zu Theil geworden ist,

- 3) Ein ganzes Korfmoor, 9 Ruthen breit, dessen nördliche Hälfte ao. 1717 von des weyl. Marten Hinrichs Wittwe, Antje Lüten, an des weyl. Johann Hinrichs Wittwe, Greetje Jaden, privatim verkauft, und von dieser auf ihre Tochter, Stientje Janssen, devolvirt, in der Erbsonderung deselben Nachlasses aber der Erchter, Kaalke Berends, Erblasserin der jetzigen Besizer, zugetheilt ist, wozu die weyl. Eheleute Jannes Adams und Kaalke Berends in ao. 1754 die südliche Hälfte von den weyl. Eheleuten Johann Meinis und Hauke Jüllen gekauft haben, deren Kinder in ao. 1767 wegen eines Näherkaufs-Anspruchs abgestanden sind. Das ganz Korfmoor ist, (mit Einschluß des Seeheldes, und eines Stücks Wildgrundes, 9 Ruthen breit und 27 $\frac{1}{2}$ Marthen lang, welche Parzellen aber vom Fisco in Anspruch genommen, und deshalb reservirt werden), sauter auf 1050 fl. in Golde eiblich gewürdigt.

Kaufstige werden demnach eingeladen, am 31sten July und 28sten August, Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 1sten October, Nachmittags 2 Uhr aber im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhase, ihre Gebote zu eröffnen, und hat der Weißbietende, bloß mit Vorbehalt Obergvormundschastlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die nachher etwa einkommende Offerten weiter nicht zu reflectiren ist.

Zugleich werden, bloß mit Vorbehalt der

Rich.

Rechte der ins Feld gerückten Militär, and der ihnen gleich geachteten Personen, als aus dem Hypothequen-Buche nicht constrende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche wider die, wegen Unformlichkeit der älteren Erwerbungs-Documente, noch nicht erfolgte Berichtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche bis auf die jetzige Besitzer etwas zu erinnern haben, oder sich zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit berechtigt erachten möchten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtigame, spätestens am 30. September, des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer, und in soweit sie die bemelte Immobilia betreffen, nicht weiter gehdret, auch die Befristung von allen Grundstücken vollständig berichtigt werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 24. Juny 1807.

Verheurungen.

1. Weyland Hausmanns Unne Wilms Sohnes Vormund, Hausmann Gerd Wilms, will den seinen Pupillen zustehenden, zu Hiel belegenen Platz, groß 40 $\frac{1}{2}$ Diemathen Gast- und Hammlandes nebst Behausung, Kirchenstellen, Dorfmoor und dergleichen, von May 1808 an, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Liebhaber können sich am Mittwoch den 1. July des Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Gerd Pecken Behausung hieselbst einfinden.

Conditionen sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

Wittmund, den 9. Juny 1807. Duden.

2. Frau Wittwe Lübbers in Wener ist wilens, ihre im Norden vor Wener belegene, zum adelichen Gute Memmingaburg gehörige Rockenmühle, auf die unter dem Ausmiener Schelten beruhende Conditionen, am Freytag den 3ten July daselbst in Vogt Duis Hause, und zwar auf 6 Jahre, vom 1sten May 1808 bis 1814, öffentlich verheuren zu lassen.

3. Des weyland Wicard Ahlrichs Sohnes Vormünder, Eyhrichters Ahlrich Hermis und Claus S. Serjema, wollen dessen Heerd und Stäckländer zu Logumer Borwerk, am Dienstag den 30. dieses, zu Larrelt in des Jacob

Coopmann Hause, auf 6 Jahre, primo May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen; wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

4. Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die Eheleute Sibbe Andreeffen und Antje Freerichs, unter Beyrath und mit Genehmigung ihrer Verstände, des Organisten von Essen und Hausmanns Jan Freerichs bey Nessel, ihren durch sie selbst bewohnt werdenden ansehnlichen Heerd Landes in der Hagermarsch, am 3ten July, als am Freytag, Nachmittags 2 Uhr in des Vogt Crull Wohnung zu Berum salva approbatione auf Jahrmalen, May 1808 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Berum, den 9. Juny 1807.

Freitag, Ausmiener.

5. Peter Gerdes Fineisen Töchter Vormünder sind gewillt, ihrer Pupillen nahe bey Accum stehende Windmühle nebst Behausung und Garten, auch 11 Gassen Landes, auf einige, May 1808 anfangende Jahre, am Freytag den 3ten July d. J. in Liade Achen Kemmers Krughause zu Accum öffentlich zu verheuren; wes Endes sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen, und unter Vorbehalt der gerichtlichen Confirmation Heurung treffen können.

6. Die in diesen Blättern gemeldete Verheuerung des Dieberich Schater Lünen Landgut, ist aufgehoben.

7. Die Kirchenvorsteher und Schüttmeister zu Wener sind vorhabens, die zur dasigen Kirche gehörige Waage, sodann des Kirchen- und Fleckens Süder-Rocken-Mühle, am 15. July, auf 3 Jahre, in der Waage zu verheuren.

8. Der Herr Referendarius Werdebach zu Uggant, sind vornehmens, die zu ihrem Gute daselbst gehörende Ländereyen, anderweit stückweise öffentlich verheuren zu lassen, wovon der Verheurungs-Termin nächstens bekannt gemacht werden soll.

Aurich, den 24. Juny 1807.

Reuter.

9. Der von Weindert Jans öffentlich eingeheuerte ansehnliche Platz zu Stapelmohr, weyland Eyhrichters Heinrich Roberts Erben zuständig, soll am 10. July zu Wener in Vogt Duis Hans wiederum öffentlich verheuret werden. Den Heuerlustigen dienet zur Nachricht, daß die Heuerjahren mit künftigem May an-

anfangen, und mit den zu brechenden Stück-
ländern, zum Vortheil des Pächters, eine Men-
derung soll gemacht werden.

Notifikationen.

1. Der Rentmeister Harmens verlangt
auf insiehenden Michaelis einen Knecht, welcher
sowohl die vorfallende Geschäfte im Hause, als
auch in der Salz-Factorey, wie nicht weniger
die Arbeit in seinen Gärten zu verrichten im
Stande ist.

Wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat,
auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybrin-
gen kann, wolle sich sörderfamst bey ihm mel-
den.

Wittmund, den 9. Juny 1807.

2. Es ist eine Wehl- und Pelde-Mühle
zu verheuren, selbige kann bereits Michaeli
d. 3. oder May 1808 angetreten werden; wer
dazu Lust hat, kann sich bey dem Gastgeber H.
Watermann in Leer melden, der nähere Nach-
richt deshalb geben wird.

3. Ein neuer schöner Korbwagen für
6 Personen, und ein completer verdeckter
Jagdwagen mit Thüren, stehen zu verkauf-
en in der Boltenpoort-Strasse bey dem Wa-
genmacher Heere Hinderks zu Emden.

4. Da ich schon seit länger als zwey
Jahren aus der Handlung getreten bin, und
noch mehrere Posten in meinen Büchern offen
stehen; so ersuche ich hiedurch meine ehe-
maligen Gönner freundschaftlichst, innerhalb
einen Monat, das mir von ihnen noch zukom-
mende zu berichtigen. Ich muß aus gewis-
sen Ursachen meine Bücher abschließen, nie-
mand kann es mir daher ungütig nehmen,
wenn ich nach der bestimmten Zeit meine
Forderungen durch das Gericht beytreiben
lasse. Emden, den 10. Juny 1807.

Rudolph Anton Pfeiffer.

5. Zum Behuf der finalen Verichtigung
der Erblassenschaft der weyland Herrn Apothe-
kers Biermanns Frau Wittwe hieselbst, werden
sämmliche etwaige noch vorhandene Creditores
hiedurch aufgefordert, ihre Rechnungen bey
Unterzeichneten innerhalb 2 Monaten einzurei-
chen, da sie dann nach richtigem Befund derselben
Zahlung erwarten können; zugleich aber ersuche
ich auch die Debitores, ihre Debita binnen die-
ser Zeit abzutragen; widrigenfalls ich sonst
gegen letztere gerichtliche Hülfe nachsuchen

werde.

Norden, den 9. Juny 1807.

H. C. Dieffen.

6. Alle diejenigen, welche mir noch für
erhaltenes Bier, Genever und dergleichen Ge-
der restituiren, bitte ich durch dieses, solche mir
ehestens zuzustellen und einzuliefern, mit der
Warnung, daß wenn ich in zwey Monate keine
Bezahlung erhalte, mit meinen Debiten ge-
richtlich verfahren werde.

Norden, den 9. Juny 1807.

Johann Sibben Alberti.

7. Die Intereffenten des Neuen Augustens
Grobens in Friesland, wollen ihren auf bemel-
deten Groben jetzt stehen habenden Kapstaunen
am künftigen 1sten July zu Säcken und Dreschen
ausverdingen; wie auch noch einige Decker-
Arbeit an ihrem im jüngst verwichenen Winter be-
schädigten Deich den mindest Annehmenden zu
bearbeiten überlassen. Liebhaber hiezu wollen
sich am obbemeldetem Tage des Morgens 10 Uhr
ohnweit der Friedrichs-Schleuse daselbst einfin-
den und ihren Vortheil suchen.

Sophien-Groben, den 15ten Juny 1807.

pr. Otto Daniels Seeßen.

8. Eine gute gesunde junge Frauens-Pers-
son, wünscht als Amme in Dienst anzukommen;
wer eine solche Person als Amme benöthigt ist,
und Gebrauch davon machen kann, der beliebe
sich an den Herrn Chirurgus und Geburtshelfer
Buchholz in Emden zu adressiren, welcher nä-
here Anweisung davon geben wird.

Emden, den 16ten Juny 1807.

9. Sämmliche Creditoren des weyl. Pre-
digers Hermannus Nicolai zu Koppersum wer-
den hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Prä-
tensionen bey dem gerichtlich bestellten Vormun-
de, Peter Nissen zu Koppersum, ohnsehlbar in 4
Wochen zu melden.

Uebrigens haben sich auch die säumhaften De-
bitoren ohnsehlbar in besagter Frist mit der Be-
zahlung einzufinden.

Koppersum, den 16. Juny 1807. P. Nissen.

10. Es werden alle diejenigen, welche an
dem hiesigen Gelbgießer Gerrit H. Bartels noch
Gelder restituiren, hiedurch aufgefordert, selbige
innerhalb 14 Tagen bey Unterzeichnetem, als das
zu bestellten Mandatarium, einzuzahlen; widri-
gens wider die Säumhaften ohnsehlbar Klage
erhoben werden wird.

Zugleich werden auch alle und jede, welche
an

an gebachten ic. Bartels Forberung zu haben vermeynen, ersucht, ihre Rechnungen ic. darüber in obiger Zeit gleichfalls einzureichen.

Murich, den 19. Juny 1807.

der Regierungs-Copist Habbert.

II. Einem geehrten Publico zeige hiermit an, daß ich jetzt, von meinem Vater separiret, mich als Sattlermeister hier am neuen Markte, der Stadt's Waage gegen über, in des verstorbenen Herrn Dammers Hause, etablirt habe; ich schweikle mir, die Wünsche meiner geehrten Obener hinlänglich befriedigen zu können, verspreche eine prompte und billige Behandlung, und empfehle mich bestens.

Auch habe ich 2 schöne meublirte Zimmer, mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermietthen.

Emden, den 18. Juny 1807.

J. J. Graffley junior.

12. In No. 24. der wöchentlichen Anzeigen findet sich unter den Verlobungs-Anzeigen No. 3. eine Bekanntmachung wegen einer angeblichen Verlobung zwischen mir und dem bey meiner Mutter im Dienst stehenden Berend Janssen. Diese schändliche Erbidtung veranlaßt mich, alles anzuwenden, um dem Einsender dieser Pasquille auf die Spur zu kommen und gesetzliche Genugthuung von ihm zu erlangen; weshalb ich dann demjenigen eine Belohnung von zwey Pistolen zusichere, der mir denselben angeben kann.

Kloster-Sielmücken, am 18. Juny 1807.
Lialde Ldnjes.

13. Ein Candidatus Theologia, der mit den nöthigen Wissenschaften bekannt ist, wünscht sich gegen künftigen Michaeli als Informator wieder angestellt zu sehen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

14. Der Weber-Meister Meent Brunken, verlangt von Stunden an einen Webergesellen in Condition, je eher je lieber. Briefe bittet man franco, oder selbst in eigener Person.

Dornum, den 21. Juny 1807.

15. Da bey der jetzigen Reparatur der Kirche zu Engerhase, eine Veränderung mit den Bänken in der Kirche vorgenommen ist; so werden die Eigenthümer der Bänke hiermit aufgefordert, um sich am zukünftigen Sonnabend den 4. July, Nachmittags 2 Uhr in der Schule zu Engerhase einzufinden, um ihr Gutachten darüber zu ertheilen. Die nicht Erscheinenden

werden die Resolution der Mehrheit der Erscheinenden gleich geachtet.

Uspende, den 23. Juny 1807.

Jann Hindrichs Rabemacher, Kirchverwalter.

16. Onders of Vormonders, hun Zoon of Pupil het Bakkers-Professie te willen laaten Leeren, op's Michaeli deezes Jaars; Nader informatie by den Bakker-Meester T. G. Penon. Verzoeke Brieven Franko.

17. Am 8ten Juny ist zu Oldenburg ein kleines braunes Bindspiel verlohren, welches etwas weißes am rechten Vorderfuße hatte. Wer es in der Expedition dieser Anzeigen wieder abgeliefert, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen.

18. Da zur Erbauung eines neuen Schulhauses der gerichtliche Consens erfolgt, so soll, zum Behuf dieses Schulgebäudes, die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien an Steinen, Dachziegel, Holz, Kalk, Leim, Eisen und Glas, am Freytag den 3. July des Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Staats Hause an die Mindest-Annehmenden öffentlich ausserdunnen werden.

Annehmungslustige werden hiezu eingeladen, sich am bestimmten Tage daselbst einzufinden.

Rysum, den 22. Juny 1807.

Wicher Jürjens und Albert Gerjets, Kirchvögte.

19. Hauptmann Lammert Janssen auf der rothen Scheune bey Twiplum, will seinen Heerd, unter Suiderhusen gehörig, Lutelburg genannt, bestehend in einer Behausung und 79 Grasfen Laudes, auf 6 Jahre, May nächstkünftig anfangend, aus der Hand verheuren. Heuerlustige wollen sich deshalb bey ihm melden.

20. De Erven van wylen de Weduwe A. Ebbens, als zynde de Predikant J. Sisingh en deszelfs Huisvrouw te Böhmerwold in Ostfriesland, presentereen uit de Hand te verkopen: eene Boeren-plaats, met de vafte en altoos durende beklanning van plus minus 118 Deimaten kostelyk Groen- en Bouwland, gelegen op de Charlotten-Polder by de Nieuwe Schans. Die hiervan gading maken, kunnen Bovenogenemde ten hunnen huize daarover spreken. Het halve Koopschat kan na een behoorlyke Interest daarover blyven staan.

Böhmerwold, den 21. Juny 1807.

21. Da ich jetzt wieder eine Parthie Eichen- und Büchen-Nothhölzer, Achsen und



und Schamelflicke, Eldebalken und mehreres Eichenholz erhalten habe; so mache dieses hiedurch, vorzüglich den auf dem Lande wohnenden resp. Zimmerleuten, solches bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch. Auch stehet bey mir zum Verkauf ein fast noch neuer Jagdwagen, für einen billigen Preis.

Emden, den 26. Juny 1807.

F. Harders.

22. Die Materialien und das Arbeitslohn zu 8½ Ruthen neuer Fußholzu 19 an dem Oldersumer-Hafen, sollen am Sonnabend den 4ten July, Vormittags 11 Uhr in des Brauers Oefen Kanffen Steen Behausung zu Oldersum öffentlich ausverdingt werden, wozu sich Ausnehmungslustige zur bestimmten Stunde einfinden können.

Die erforderlichen Holzsorten sind:

35 a 30 Fuß $\frac{1}{2}$ 3 Als getreue Pfosten,

58 a 20 Fuß $\frac{1}{2}$ 3 Als dito,

32 a 30 Fuß nordische Balken, 9 3 A im Zopf,

8 a 24 Fuß dito,

2 a 40 Fuß dito.

Ueberdies werden auch noch einige Sorten eiserner Rangen ausverdingungen, welches beyrn Verbindung näher bestimmt werden soll.

Emden, den 23. Juny 1807.

G. H. Kettler.

23. Wann das hiezjährige Königschießen nach der Scheibe, am 20sten, und das Freyschießen nach dem Vogel, am 22sten und 23sten July gehalten wird; so zeigen wir solches dem geehrtesten Publico hiedurch an, mit dem Wunsch, an unserm Vergnügen Theil zu nehmen.

Izver.

Die Schützen-Gesellschaft.

24. De Kastelein David P. Strykel, by het Landschafliche Polder-Verlaat, gedenkt op Donderdag den 2. July te laaten Verharddraaven, twee Extra fraaie met Chieneeskoper gemonteerde Hoofdstellen; waarop alle Paarden zullen toegelaten worden; op voorwaarde Zoo het aantal der beleerde meer zy, dan der onbeleerde, Zoo zullen die draaven, maar zo niet; Zoo zal't aan die laatsgemelde toegelaten worden, mits van Zesfen Klaar, en tot genoegen der Keurmeesters.

25. Demnach der über des Jacob Siegers zu Freepsum Vermögen eröffnete Concurz, per rescriptum der hochpreißen Regierung vom

I. und 18. curr., wieder aufgehoben worden; mithin auch der wider dessen Schuldner und Pfandgläubiger erkannte offene Arrest und bey auf den 23. h. m. angesetzte Connotations-Termin wegfällt; so wird solches denen, welche dabey interessirt sind, hiemit bekannt gemacht.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 25. Juny 1807. Detmers.

26. Das 26ste Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Die Ueberraschung; eine Geschichte aus dem jetzigen preussisch-französischen Kriege.
- 2) Leichtes Mittel, das Uberschwefeln des Weins zu entdecken.

Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere geschehene Verlobung und bald darauf folgende eheliche Verbindung, zeigen wir hiedurch unsern Verwandten an, und empfehlen uns ihrem Wohlwollen.

Wunder, Hee und Leer, den 3. Juny 1807.

H. Verens und E. Bergmann.

Geburts-Anzeigen.

I. Heute wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen entbunden; welches seinen Verwandten und Freunden bekannt macht

Detern, den 17. Juny 1807.

der Justiz-Commissair Victor.

2. Am 17. dieses, des Abends um 7 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.

Dornum, den 22. Juny 1807.

J. L. Mammen.

3. Meinen Verwandten und Freunden habe die Ehre hiedurch anzuzeigen, daß meine Frau den 10ten dieses von einem Sohne glücklich entbunden worden, welcher indessen gestern Abend zu unserer Betrübnis bereits wieder mit Tode abgegangen ist.

Leer, den 22. Juny 1807.

Berhard Jbeling.

4. So sehr ich mich über meine am 13ten dieses erfolgte glückliche Entbindung von einem gesunden Mädchen mit dankbarem Herzen freute, so gab jedoch diese frohe Begebenheit auch Anlaß, daß die Wunde, welche mir vor sieben Monaten durch den Tod meines geliebten Ehemannes geschlagen wurde, aufs neue blutete.

Veranlaßt von der theilnehmenden Freude

1807

meines Mannes, drückt mich jetzt die Last als
lein, um meine vier vaterlose Waisen zu erziehen.

Ich wünsche indessen mich an Gottes Hän-
gungen, welche immer heilig, weise und gut
sind, gelassen zu unterwerfen, und bitte, daß
Gott, der der Wittwen Mann und Waisen Was-
ter seyn will, uns nie vergessen, sondern seine
Verheißungen an mir und den Meinigen erfül-
len möge.

Freepsum, den 17. Juny 1807.

Libina Jacobs Wieter, Wittwe des weyl. Pres-
biter's Nicolai in Freepsum.

5. Heute Morgen um 6 Uhr hat uns der
liebe Gott mit einem kleinen wohlgebildeten
Mädchen gesegnet und erfreuet; welches ich un-
sern Gönnen, Freunden und Bekannten ergebenst
bekannt mache.

Murich, den 26. Juny 1807.

G. Bräcker, Schneider-Meister.

6. Heeden morgen is myn vrouw verloft
van een welgeschapen Dogter.

Critzum, den 24. Juny 1807.

Pieter H. Poppeus.

7. Den 12. diezes wurde meine Frau von
einem gesunden Mädchen entbunden.

Emden, den 22. Juny 1807.

E. H. Metger jun.

Todesfälle.

1. Am verwichenen Sonntage, als am
21sten diezes, Abends gegen 6 Uhr, wurde meine
liebe Ehefrau, Carolina Dorothea Hellmund, ge-
bohrte Schaaf, von einem gesunden Mädchen,
zu meiner großen Freude, glücklich entbunden; —
aber ach! diese Freude verwandelte sich für mich
in tiefe Traurigkeit. Sie starb am Montag
Morgen gegen 6 Uhr an den Folgen dieser Ent-
bindung im 43sten Jahre ihres Alters und im
15ten unserer vergnügt und glücklich geführten
Ehe. Viel, unaussprechlich viel verliere ich
an dieser mir entriessenen Ehegattin! Ich und
4 noch unerzogene Kinder mit mir, beweinan
diesen zu frühen Verlust der Verewigten.

Gott! deine Wege sind wunderbar; deine
Rathschlüsse sind unerforschlich; aber es sind

Rathschlüsse eines Gottes, der die Liebe ist.
Dies tröste, dies beruhige mich.

Ich habe nicht ermangeln dürfen, diesen
für mich so traurigen Todesfall meinen entfern-
ten Verwandten und theilnehmenden Freunden
hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Neustadt, Eddens, den 23. Juny 1807.

Johann Harius Hellmund.

2. Am 20. Juny, Abends 6 Uhr, starb der
hlifige Reglerungs-Rath, Johann Dollrath
Kettler, in einem Alter von 62 Jahren, an den
Folgen einer heftigen Brustkrankheit.

Rechtschaffenheit, Thätigkeit und
Sittlichkeit waren die Hauptzüge seines Characters.
Wir verlieren an ihm einen treuen Gatten und
lieblichen Vater. Ueberzeugt, daß die Ver-
wandten und Freunde des Verewigten aufrichti-
gen Antheil an unserm gerechten Schmerz neh-
men, fügen wir dieser Anzeige nur noch die
Bitte nach, unsern Kummer nicht durch Bey-
leidsbezeugungen zu erneuern.

Murich, den 24. Juny 1807.

A. M. Kettler, geb. Thering.

R. C. Kettler.

3. Het heeft den almachtigen God be-
haagt, mynen teder geliefden Egtgenoot,
Folkert Goffelaar, in het 61ste Jaar zyns ou-
derdoms, en eene vergenoegde Egtverbinten-
nis van ruim 29 jaaren, na eene langdurige
Terings-Ziekte en verval van kragten, van
myne en myner 6 Kinderen Zyde wegteruk-
ken. Geve hiervan langs deezen gewonen
weg, aan Vrienden en Bekenden behoorlyke
Kennis.

Bonda, den 22. Junius 1807.

Grietje Goffelaars, geb. Schröder.

4. Den 21. deezzer stierf tot onze inni-
ge droevheid onze dogter, Elizabeth, na
eene ziekte van 7 dagen, in den ouderdom
van 3 jaaren 8 maanden en 11 dagen. Hoe
zeer ons dit verlies ook treft, zo zoeken wy
toch ons kinderlyk aan Gods wyze en goede
regeering te onderwerpen.

Eppingeweer in Rheiderland, den 23sten
Juny 1807.

G. Kok en Vrouw.

Druckfehler.

Im vorigen Wochenblatte pag. 513. in dem Extract aus der Feuer-Societäts-Rechnung
des platten Landes, muß sub Nro. 4., an Willem Doods, statt 97 Rthlr. 21 Sch., 77 Rthlr. 21 Sch.
gelesen werden; wodurch sich auch die transportirte Summe am Schluffe der gedachten, und am
Anfange der folgenden Seite um 20 Rthlr. vermindert.

Fromy's Mittel gegen Arsenik- und Grünspan-Vergiftung.

Man brühe den Saft von drey Zitronen in ein großes Glas voll Bier und seihet es durch. Dann nehme man zwey Quentchen präparirter Krebsaugen, diese wirft man kurz zuvor, ehe dem Kranken die ganze Arznei gereicht wird, in den Zitronensaft, mischt alles wohl zusammen, und giebt es dem Leidenden auf einmal zu trinken. Er wird sogleich Erleichterung fühlen. Erneuern sich die Schmerzen, so wiederholt man das Mittel. Zweymal hat Fromy dieser Mischung sein Leben zu danken. Auch hat er damit mehrere Menschen gerettet. Unter andern zwey Frauenzimmer, welche durch die Milch zu ihrem Kaffee, die sie in einem kupfernen, nicht genug vom Grünspan gereinigten Kessel gekocht hatten, vergiftet worden waren. Die Wirkung diees Mittels soll so schnell seyn, daß die Schmerzen, sobald man es genommen hat, gleich aufhören. Vermuthet man eine große Quantität Gift, so kann man es innerhalb 24 Stunden zwey bis drey mal wiederholen.

Auch gab es Fromy in gallenartigen Koliken. Aber, obichon es die Schmerzen vertrieb, so wirkt es doch in diesem Falle ganz verschieden, es verursachte öfters Erbrechen, anstatt es beym Gifte purgirte.

Wenn die Schmerzen aufgehört haben, läßt er den Kranken mit Manna, die in gutem Baumöhl oder frischem süßen Mandelöhle zergangen ist, purgiren, und zu größerer Sicherheit dieses Laxativ zwey oder drey mal wiederholen, und giebt dabey dem Kranken Milch zu trinken.

Ich glaube, sagt der Verfasser, mich an der Menschheit zu versündigen, wenn ich ein so leichtes und geschwind helfendes Mittel unbekannt ließe. Der einzige Anstand ist, immer Zitronen zu finden, allein man kann sie leicht Jahre lang aufbewahren, wenn man sie in wohlgeschlossene Schachteln schichtweis legt, und jede Schicht mit feinem durch ein Haarsieb gelassenen Sande bedeckt.

Dr. Schneider.